Pressemitteilung

bffk

Bundesverband für freie Kammern e.V.

Berlin/Kassel, Dienstag, 22. März 2024

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus

Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 319 Zeichen: 2477

+++Kammerbericht 2023 des bffk erschienen+++IHK-Dachorganisation der Lüge überführt+++massiver Kapitalabbau erreicht+++IHK-Gehaltsvergleich mit erstaunlichen Ergebnissen+++immer noch großer Mangel an Transparenz+++Vorwort von Janine Wissler+++

Neben dem umfangreichen Zahlenwerk zu Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK) und berufsständischen Kammern ist inhaltlicher Mittelpunkt des Kammerberichtes 2023 die Beschäftigung mit der offenkundigen Unehrlichkeit der IHK-Dachorganisation DIHK. "Auch als Körperschaft des Öffentlichen Rechts ist sich die DIHK hinsichtlich ihres strukturell gestörten Verhältnisses zu Recht und Wahrheit leider treu geblieben", konstatiert bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Die andauernden Rechtsbrüche des DIHK – damals noch als Verein – hatten zu einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes geführt, die das Aus der IHK-Dachorganisation nach sich gezogen hätte. Von der Politik gerettet und in eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts überführt belügt die DIHK nun Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Mitverantwortung hinsichtlich der Missstände in den Auslandshandelskammern (AHK). "Die DIHK hat gegenüber der Wirtschaftswoche wahrheitswidrig behauptet, dass eine AHK Moskau nie gegründet wurde", so Boeddinghaus. Im Kammerbericht 2023 entlarvt der bffk, der dazu umfangreich Material gesammelt hat, diese Lüge.

Besondere Aufmerksamkeit hat der bffk wie schon im Vorjahr auch dem Vergleich der Durchschnittsgehälter in den IHKn gewidmet. Dass der Gehaltsdurchschnitt in Dortmund gerechtfertigt mehr als das Doppelte beträgt als in Flensburg betragen soll, bezweifelt der bffk. "Die Zahlen sind ein deutlicher Beleg für die vielerorts noch verbreitete Selbstbedienungsmentalität der Kammerfunktionäre" unterstreicht der bffk-Geschäftsführer.

Erfreulich, wenn auch im Ergebnis immer noch nicht ausreichend ist der **große Abbau von Vermögen in den IHKn**. Seit 2013 haben die IHKn rd. 600 Millionen Euro weniger auf den Konten.

Pressemitteilung

Geld, das an die Zwangsmitglieder erstattet werden musste.

Der jährliche Beitragsvergleich des bffk lässt indes wenig Hoffnung aufkeimen, dass die Kleinstaaterei der Kammern ein baldiges Ende haben wird und die teilweise extremen Beitragsunterschiede angeglichen werden. Das fragwürdige Selbstverständnis der Kammern, die nicht müde werden, im öffentlichen Raum eine Harmonisierung von Steuern und Abgaben zu fordern und gleichzeitig einen Flickenteppich an unterschiedlichen Beitragsstrukturen und Beitragshöhen zu unterhalten, wird hier überdeutlich. "Ein Lichtblick ist für uns, dass es in den Handwerkskammern offenbar erste echte Reformansätze gibt, um ertragsschwache Betriebe wirklich zu entlasten", so Boeddinghaus.

Hintergrund

Der bffk setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaften in den Kammern ein. Gleichzeitig beobachtet der bffk kritisch alle operativen Aktivitäten der Kammern – insbesondere die Wirtschaftsführung.

Seit dem Jahr 2012 gibt der bffk ein Mal jährlich einen Kammerbericht heraus, in dem alle wesentlichen finanziellen Daten der Kammern – soweit verfügbar - veröffentlicht werden.